Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Musikschulausschuss am 07.06.2022 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/899/2022
Dez. II FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 09.05.2022
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	07.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Jahresabrechnung 2021 des Musikschulkreises

I. Beschlussvorschlag:
Die Abrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

II. Rechtsgrundlage:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, GO NRW

III. Sachverhalt:
Die Abrechnung des Musikschulkreises für das Jahr 2021 wird in der Sitzung vorgelegt und erläutert. Das Ergebnis 2021 schließt mit einem Defizit von –59.993,81 € ab.

Die Abrechnung umfasst weiterhin den Kernbereich der Musikschularbeit in den fünf Anteilskommunen. Erträge und Aufwendungen für Kooperationen, das Jekits-Programm und das Musikforum Olfen werden separat mit den jeweiligen Trägern/Vertragspartnern abgerechnet.

Für das Defizit sind verschiedene Effekte verantwortlich.

A) Ertragsseite:
Genau wie in 2020 fielen die Gebühreneinnahmen weiterhin coronabedingt geringer aus.

Soweit möglich, wurde Präsenzunterricht erteilt oder aber die Lehrkräfte haben ihren Schüler*innen Distanzunterricht angeboten.
Allerdings konnte der Unterricht in einigen Fächern wie Früherziehung (große Gruppen mit Vorschulkindern), Ensembleangeboten (Bläservororchester, Querflötenensemble, Saxophonensemble, Streichervororchester, Jugendsinfonieorchester, Erwachsenenorchester u.a.) und in den Chören wie schon in 2020 nur an wenigen Monaten in 2021 in Präsenzform durchgeführt werden.

Aufgrund der Corona-Problematik konnte der Musikschulkreis in 2021 weiterhin kaum öffentliche Konzerte und Auftritte durchführen – die Einnahmen aus Veranstaltungen blieben dementsprechend aus.

B) Aufwandsseite:
Die meisten Lehrkräfte haben ihren Unterricht über das komplette Jahr 2021 weitergeführt, sofern dies zulässig und organisatorisch möglich war. Wenn Präsenzunterricht per Verordnung untersagt war, haben die Lehrkräfte auf Online/Fernunterricht umgestellt. Teilweise durfte Präsenzunterricht in Unterrichtsgruppen mit wenigen Teilnehmer*innen erteilt werden; dazu wurden größere Unterrichtsgruppen - unter Verringerung der Unterrichtszeiten - aufgeteilt.

Der Unterricht im Onlineformat stellt an Schüler*innen und Lehrkräfte hohe Anforderungen; die Unterrichtsvorbereitung und –durchführung im Distanzunterricht erfordert mindestens ebenso viel Vorbereitung und Organisation wie der Präsenzunterricht.

Die Personalkosten für die festangestellten Lehrkräfte, aber auch die Zahlung der Honorare für die freiberuflichen Kräfte sind insofern weiterhin in nahezu gleicher Höhe angefallen.

Der Personalkostenbereich ist zusätzlich durch allgemeine Lohn- und Tarifanpassungen gestiegen.

Wie in diesem Gremium beschlossen, werden die Anschaffungs- und Einrichtungskosten für die neue Verwaltungssoftware iMikel verteilt auf 5 Jahre nach dem ermittelten Verteilungsschlüssel mit den Anteilskommunen abgerechnet.